



Erklärung zur Verschwiegenheit im Praktikum

(Name Praktikant/in)

(Anschrift)

(Zeitraum des Praktikums)

Ich bin heute von der Schulleitung über meine Pflicht zur Verschwiegenheit hinsichtlich personenbezogener Informationen, die ich durch mein Praktikum an der Schule erfahre, unterrichtet worden.

Über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, ist strengste Verschwiegenheit zu wahren.

Untersagt ist es insbesondere

- Daten und Unterlagen über Schüler und Erziehungsberechtigte an außerschulische Stellen weiterzugeben,
- Angaben über Familienverhältnisse der Schüler weiterzugeben,
- diskriminierende Äußerungen über einzelne Schüler (im Unterricht und darüber hinaus) abzugeben,
- Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen zu erteilen,
- über Spannungen und Gegensätze innerhalb der Schule zu sprechen.

Es ist außerdem nicht gestattet, Fotos, Videos, Tonaufnahmen o. ä. von einer Person zu machen (auch nicht mit dem Handy), ohne vorher deren ausdrückliche schriftliche Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erhalten zu haben.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Darüber hinaus dürfen keine Daten, welche die Schulfamilie betreffen, ohne Information der Schulleitung und ggf. Einwilligung der Schüler und deren Erziehungsberechtigten online gestellt werden (auch nicht anonymisiert).

Das Merkblatt zum Datenschutz habe ich ebenfalls erhalten und gelesen.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit und Einhaltung des Datenschutzes bleibt auch nach dem Ende meines Praktikums bestehen.

Datum

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Praktikant/in



Merkblatt zum Datenschutz

Es ist sicher nicht in Ihrem Sinne, wenn Daten über Ihre Person und über Ihre persönlichen Verhältnisse Unbefugten zur Kenntnis gelangen. Davor schützt Sie das Bayerische bzw. das Bundesdatenschutzgesetz und andere bereichsspezifische Datenschutzregelungen.

Aber auch Sie sind im Rahmen Ihres Praktikums dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anderer vertraulich zu behandeln und weisungsgerecht zu handeln.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten nur im Rahmen Ihres Praktikums verarbeitet (gespeichert, verändert, übermittelt, gesperrt, gelöscht) oder genutzt werden. Der Missbrauch und jede unbefugte Weitergabe dieser Daten ist unzulässig und strafbar.

Außerdem sind Sie persönlich dafür verantwortlich, dass

- bei Nutzung der Verwaltungs- und Lehrer-PCs vorhandene Daten weder verändert, gespeichert noch gedruckt werden,
- die Ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten und Datenträger, wenn Sie nicht unmittelbar daran arbeiten, unter Verschluss gehalten werden,
- Ihr eigener PC, falls Sie darauf personenbezogene Daten von Schülern verarbeiten und speichern, Ihre Anwendungen und Ihre Passwörter keinem Unbefugten zugänglich gemacht werden,
- nicht mehr benötigte personenbezogene Daten datenschutzgerecht vernichtet werden, damit eine missbräuchliche Weiterverwendung nicht mehr möglich ist.

Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Datenerfassungsbogen für Lehramtspraktikanten

Dieser Bogen ist mindestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn ausgefüllt an die Schillerschule (zu Händen Frau Pfänder) zurückzuleiten.

Angaben zur Person:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Handy:	
E-Mail:	
Studiertes Lehramt:	
Semester:	
Fächerverbindung:	

Angaben zum Praktikum

Art des gewünschten Praktikums:	<input type="radio"/> Orientierungspraktikum <input type="radio"/> _____
Schulart:	<input type="radio"/> Grundschule <input type="radio"/> Mittelschule
Dauer des Praktikums:	
Praktikumsbeginn (Kalenderwoche):	

Ort, Datum

Unterschrift



Hinweise für Praktikanten und Praktikantinnen

(Name Praktikant/in)

(Anschrift)

(Zeitraum des Praktikums)

Voraussetzung für die Ableistung eines Praktikums an unserer Schule ist die Beachtung folgender Hinweise:

Vorbildfunktion

„Der im Zusammenhang mit den Praktika erteilte Unterricht hat im Rahmen der für die betreffende Schulart geltenden schul- und dienstrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen. (vgl. Organisation der Praktika für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst) Somit ist es selbstverständlich, dass während des Unterrichts nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut wird und keine Beschäftigung mit unterrichtsfremden Dingen erfolgt. Mobiltelefone bleiben während der Unterrichtszeit ausgeschaltet. Das eigene Verhalten der / des Praktikant/in soll der Vorbildfunktion einer Lehrkraft entsprechen.

Anwesenheit

Das Orientierungspraktikum soll ca. 20 (Vollzeit-)Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.

Weisungsbefugnis der Praktikumslehrkräfte

Den Weisungen der betreuenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung ist eine telefonische, rechtzeitige Entschuldigung (bis spätestens 7:55 Uhr) im Sekretariat der Schule erforderlich.

Rauchverbot

Bitte beachten Sie das Rauchverbot, das im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände gilt.

Kleidung

Beruflich angemessene Kleidung ist selbstverständlich.

Infektionsschutzgesetz:

Die Belehrung bezüglich des Infektionsschutzes für die Beschäftigten in Schulen finden Sie auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de → Infektionsschutz → Infektionsschutzgesetz → Belehrungsbögen → Belehrung für die Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

Diese sind vor Praktikumsbeginn zu lesen und entsprechend zu beachten.

Versicherungsschutz

„Während der Ableistung des Orientierungspraktikums ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs.1 Nr. 2 bzw. Nr. 8 SGB VII gegeben. Die Haftung des Betriebs, anderer Betriebsangehöriger oder anderer Praktikantinnen und Praktikanten für Personenschäden beschränkt sich dabei auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus hat die Praktikantin oder der Praktikant dafür Sorge zu tragen, dass sie oder er ausreichend Versicherungsschutz genießt, z.B. für Schäden, die durch die Praktikumsstätigkeit dem Betrieb oder Dritten zugefügt werden. Dazu kann der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ratsam sein.“ (vgl. Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus)

Berufswahl

Wir verweisen auf die Angebote der Eignungsprüfung für den Lehrerberuf an den Universitäten und im Internet (z.B. unter <http://lehrerausbildung.bayern.de> → Eignungstests) sowie auf die Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Lehrerberuf (<http://lehrerausbildung.bayern.de> → Lehrerberufprognose).

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und werde diese während des Praktikums einhalten. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Einhaltung der Regeln Voraussetzung für die Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme ist.

Datum

Unterschrift Praktikant/in

Unser/e Praktikant/in stellt sich vor:

Vorname, Name



Dauer des Praktikums: _____

Zu meiner Person: _____
